



BETEILIGUNGSBERICHT DER GEMEINDE MUCH ZUM 31.12.2021

BETEILIGUNGSBERICHT DER GEMEINDE MUCH ZUM 31.12.2021

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	2
2. Beteiligungsbericht der Gemeinde Much	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3. Das Beteiligungsportfolio der Kommune.....	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2 Beteiligungsstruktur	7
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	8
3.4 Einzeldarstellung	9
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021	9
3.4.1.1 civitec Zweckverband	11
3.4.1.2 energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH.....	16
3.4.1.3 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	19
3.4.1.4 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	22
3.4.1.5 Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid	26
3.4.1.6 KoPart eG	30
3.4.1.7 RWG Rheinland eG	33
3.4.1.8 VHS Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg.....	38
3.4.1.9 VR-Bank Rhein-Sieg eG.....	42
3.4.1.10 d-NRW AöR.....	46
3.4.1.11 Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH.....	49
4. Aufstellung des Beteiligungsberichts	53

Vorwort

Die Gemeinde Much kommt den gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit der Aufstellung des Beteiligungsberichtes nach. Dabei kommt das mit Schnellbrief vom 248/2021 verwendete Muster zur Anwendung, welches jedoch auf die spezifischen Anforderungen der Gemeinde Much angepasst ist. Die dabei verwendeten Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral bzw. als Oberbegriff zu interpretieren und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der GO NRW. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht-wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht der Gemeinde Much

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Abs. 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Much hat am 22.06.2022 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kommune gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Much wird am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht beschließen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Much. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Much durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Much durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Much insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Much. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Much die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Much unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021, sofern nicht anders angegeben. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Kommune

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Much gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Much mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresereignisse.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021 TEURO	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
1	Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	0		1,4	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	163			
2	energienatur - Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	100	3	3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	13			
3	Bürger Energie Rhein-Sieg eG	348	1	0,23	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	4			
4	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, GWG	1.323	7	0,5443	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2378			
5	Gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid (Anstalt des öffentlichen Rechts) GKU	25	13	50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021				
6	KoPart eG	172	1	0,503	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	19			
7	RWG Rheinland eG	1.926	1	0,04	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2015			
8	Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg	302	125	5,53	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	102			
9	VR-Bank Rhein-Sieg eG	33.176	1		Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	6379			
10	d-NRW AöR	1.281	1	0,0781	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
11	Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH	99	50	50,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-21			

Abb. 1

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Gemeinde Much

Gemeinde Much gegenüber Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		
Aufwendungen		13.359,44 €

Gemeinde Much gegenüber energienatur - Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		
Aufwendungen		

Gemeinde Much gegenüber Bürger Energie Rhein-Sieg eG		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		250,71 €
Aufwendungen		6.656,02 €

Gemeinde Much gegenüber GWG		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		53.259,91 €
Aufwendungen		966,04 €

Gemeinde Much gegenüber gkU		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		90.691,85 €
Aufwendungen		1.425.676,22 €

Gemeinde Much gegenüber KoPart eG		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		
Aufwendungen		10.602,90 €

Gemeinde Much gegenüber RWG Rheinland eG		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		
Aufwendungen		33.345,32 €

Gemeinde Much gegenüber Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		
Aufwendungen		53.695,79 €

Gemeinde Much gegenüber VR-Bank Rhein-Sieg eG		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		9.474,45 €
Aufwendungen		5.649,00 €

Gemeinde Much gegenüber d-NRW AöR		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		
Aufwendungen		

Gemeinde Much gegenüber Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH		
Forderungen		
Verbindlichkeiten		
Erträge		311,43 €
Aufwendungen		

Abb. 2

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Much. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW sind demnach folgende unmittelbare wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde Much unter Punkt 3.4.1 darzustellen:

- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg
- energienatur – Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH
- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- Gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid (Anstalt des öffentlichen Rechts) – (kurz gkU)
- KoPart eG
- RWG Rheinland eG
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
- VR-Bank Rhein-Sieg eG
- d-NRW AöR
- Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG)

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 civitec Zweckverband

Basisdaten

Civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Mühlenstraße 51

53721 Siegburg

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979.

Der Sitz des Zweckverbandes ist Siegburg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung kann direkter Einfluss auf die Ausrichtung des öffentlichen Zwecks genommen werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband besteht aus 35 Verbandsmitgliedern. Diese sind:

Verbandsmitglieder		
Kreise und kreisfreie Städte	Gemeinden	Städte
Oberbergische Kreis	Alfter	Bad Honnef
Rhein-Sieg-Kreis	Eitorf	Bergneustadt
kreisfreie Stadt Solingen	Engelskirchen	Bornheim
	Lindlar	Gummersbach
	Marienheide	Hennef
	Much	Hückeswagen
	Neunkirchen-Seelscheid	Königswinter
	Nümbrecht	Lohmar
	Reichshof	Meckenheim
	Ruppichteroth	Morsbach
	Swisttal	Niederkassel
	Wachtberg	Radevormwald
	Windeck	Rheinbach
		Sankt Augustin
		Siegburg
		Troisdorf
		Waldbröl
	Wiehl	
	Wipperfürth	

Abb. 3

Laut Satzung des Zweckverbands besitzen alle Mitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte. Die Gemeinde Much hat eine Umsatzgarantie in Höhe von 324.415,- €. Das entspricht bei einer Gesamtumsatzgarantie von 23.095.509,- € einem Wert in Höhe von 1,40 % und vier Stimmen in der Verbandsversammlung.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Dietmar Persian, Schloss-Stadt Hückeswagen
1. Stellvertreter:	Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen
2. Stellvertreter:	Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis
Verbandsversammlung:	35 Mitglieder (einzusehen im Jahresabschlussbericht der regio iT) Davon:
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth
Stellvertreter(-in):	Bürgermeisterin Larissa Weber, Marktstadt Waldbröl

Personalbestand

Das operative Geschäft wird seit dem 01.01.2020 von der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen („regio iT“) erbracht. Das Personal ist mit dem Personalüberleitungsvertrag an die regio iT übergegangen.

Zum 31. Dezember 2021 waren acht Beamte für das Unternehmen tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	11.726	11.426	300	EK	7.815	7.652	163
UV	12.158	12.106	52	SoPo			0
				Rückst.	16.041	15.604	437
				Verb.	99	350	-251
ARAP	71	74	-3	PRAP			0
Summe	23.955	23.606	349	Summe	23.955	23.606	349

Abb. 4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	3.247	3.414	-167
2. sonstige betriebliche Erträge	733	3.054	-2.321
3. Materialaufwand	1.820	1.481	339
4. Personalaufwand	1.046	1.098	-52
5. Abschreibungen	11	15	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	552	1.665	-1.113
7. Finanzergebnis	-377	-804	427
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	174	1.407	-1.233
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	163	1.407	-1.244

Abb. 5

Kennzahlen

	BJ %	VJ %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	32,62	32,42	0,21
Eigenkapitalrentabilität	2,09	18,39	-16,30
Anlagendeckungsgrad 2	204,29	206,60	-2,31
Verschuldungsgrad	206,53	208,49	-1,97
Umsatzrentabilität	5,02	41,21	-36,19

Abb. 6

Geschäftsentwicklung

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regio iT deutlich verändert. Der Finanzmittelbestand wurde im Vorjahr durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2022 geplanten Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Da die Entwicklung der Zinsänderung bei Pensionsverpflichtungen nicht absehbar ist, besteht hier ein Einzelrisiko. In Bezug auf die aktiven Beamten ist das Risiko durch den Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen gibt es nicht. Es besteht derzeit ein Preisänderungsrisiko für die regio iT. Mögliche verbliebene Risiken liegen derzeit deutlich unter dem Eigenkapital des civitec.

Auch aus der andauernden Corona-Pandemie ergeben sich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung haben. Die Cyber-Bedrohungslage für Kommunen und Betreiber kritischer Infrastruktur hat sich laut BSI wesentlich erhöht. Die empfohlenen Maßnahmen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) werden durch die regio iT umgesetzt. Eine akute Gefährdung der Informationssicherheit im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine ist nicht ersichtlich. Die Situation kann sich nach Einschätzung des BSI jedoch jederzeit ändern.

In der Summe sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

Der Planumsatz des Zweckverbandes beträgt für 2022 rund 3,2 Mio. Euro. Dieser speist sich – wie auch in den Vorjahren – aus den Erlösen der F&E-Umlage, den Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen.

Für das Jahr 2022 wird ein verbessertes Ergebnis erwartet (vermehrte Ausschüttung der regio iT).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG NRW) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt drei Mitgliedern null Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Der Versammlung gehören von insgesamt 35 Mitgliedern sieben Frauen an (Frauenanteil: 5 %)

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG NRW geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW befindet sich derzeit in Fortschreibung.

3.4.1.2 energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energie mbH

Basisdaten

energienatur

Gesellschaft für Erneuerbare Energie mbH

Bachstraße 3

53721 Siegburg

Zweck der Beteiligung

Gesellschaftszweck der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energie mbH ist die Planung, Förderung, Koordination und Realisierung von nachhaltigen Projekten sowie der Erwerb und Betrieb von Anlagen für regenerative Stromerzeugung und Energiegewinnung. Gemeinsam mit der rhenag Rheinische Energie AG unterstützt energienatur die Entwicklung von Zukunftstechnologien.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erneuerbare Energien und innovative Technologien sind die Grundlage für den Energiemix der Zukunft: Zentrale Aufgabe der energienatur ist es, gemeinsam die Potenziale umweltfreundlicher Energiegewinnung auszuschöpfen und auszubauen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil Gemeinde Much: 3.000,00 €

Organe der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energie mbH

Die Organe der energienatur bestehen aus dem Geschäftsführer und den Gesellschaftern.

Gesellschafter der energienatur:

Gesellschaft, Sitz	Prozentualer Anteil
rhenag Rheinische Energie AG, Köln	44%
Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg	5%
Gemeinde Much, Much	3%
Verbandsgemeinde Hachenburg, Hachenburg	5%
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, Siegburg	5%
Stadt Hennef, Hennef	3%
Gemeinde Rommerskirchen, Rommerskirchen	5%
Entwicklungs GmbH Eitorf (Sieg), Eitorf	5%
Stadt Königswinter, Königswinter	5%
Stadt Niederkassel, Niederkassel	5%
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz	15%
	100%

Abb. 7

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Tim Winterscheid, Köln

Personalbestand

Die energienatur hat keinen Aufsichts- oder Verwaltungsrat. Es gibt auch keine Angestellten innerhalb des Unternehmens, denn es wird über einen Betriebsführungsvertrag von der rhenag geführt. Demzufolge besteht auch kein Gleichstellungsplan. Maßgebliches Gremium der energienatur ist die Gesellschafterversammlung, in die die Gesellschafter mit entsprechender Vollmacht ihre jeweiligen Vertreter entsenden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	470	491	-21	EK	157	144	13
UV	154	146	8	SoPo			0
				Rückst.	2	2	0
				Verb.	465	491	-26
ARAP			0	PRAP			0
Summe	624	637	-13	Summe	624	637	-13

Abb. 8

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	45	51	-6
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	21	21	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	9	12	-3
7. Finanzergebnis	0	1	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	15	18	-3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	13	14	-1

Abb. 9

Kennzahlen

	BJ %	VJ %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	25,16	22,61	2,55
Eigenkapitalrentabilität	0,08	0,10	-0,01
Anlagendeckungsgrad 2	132,77	129,74	3,03
Verschuldungsgrad	297,45	342,36	-44,91
Umsatzrentabilität	28,89	27,45	1,44

Abb. 10

Geschäftsentwicklung

Bereits im Januar 2020 ging die jüngste Photovoltaikanlage der energienatur auf dem Dach des Neubaus der Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) in Betrieb. Die rund 30 kW große Anlage wird von einer Solarbatterie mit 10 kW Kapazität ergänzt, um einen möglichst hohen Verbrauch der erzeugten Energie im gleichen Gebäude zu ermöglichen. Auf dem Flachdach wird ein Solarertrag von circa 25.000 kWh pro Jahr erwartet. Die fertige Anlage wurde erstmals als Pacht- und Überlassungsmodell umgesetzt und an die RSN für die Dauer von 18 Jahren verpachtet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Geschäftsführung in diesem Unternehmen gehört nur ein Mitglied an (Frauenanteil: 0 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu

tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW liegt nicht vor (Erläuterung siehe oben).

3.4.1.3 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Basisdaten

BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Mühlengrabenstraße 30

53721 Siegburg

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte machen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Zweck der Beteiligung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

211 Mitglieder, davon

195	Privatpersonen
7	Kommunen
4	juristische Personen des Privatrechts
3	Vereine
1	weitere juristische Person des öffentlichen Rechts
1	Stiftung

Stammkapital: 435.500,00 €

Die BürgerEnergie besitzt 1.724 Geschäftsanteile.

Davon besitzt die Gemeinde Much vier Anteile (entspricht 0,23% aller GA) 1.000,00 €.

Organe der BürgerEnergie

Vorstand

Vorsitzender	Thomas Schmitz
stellvertr. Vorsitzender	Thomas Zwingmann, bis 10.02.2021
Vorstand Finanzen/Vertrieb	Dietmar Hansen
Vorstand Technik	Christian Holz seit 10.02.2021
Vorstand Technik	Silke Merz seit 01.03.2021

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Norbert Büscher
stellvertr. Vorsitzender	Dr. Dieter Thiel
Mitglieder	Prof. Dr. Ing. Norbert Krudewig, bis 07.12.2021
	Klaus-Peter Barth
	Barbara Guckelsberger, bis 31.08.2021
	Dr. Hermann Tengler, bis 07.12.2021
	Horst Krybus, bis 31.10.2021
	Christoph Fabritius seit 07.12.2021
	Jochen Gerhards seit 07.12.2021
	Stefan Gsänger seit 07.12.2021
	Thorsten Schmidt seit 07.12.2021

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren vier Vorstandsmitglieder tätig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	933	971	-38	EK	443	478	-35
UV	284	239	45	SoPo			0
				Rückst.	6	12	-6
				Verb.	773	716	57
ARAP	9	1	8	PRAP	4	5	-1
Summe	1.226	1.211	15	Summe	1.226	1.211	15

Abb. 11

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	118	118	0
2. sonstige betriebliche Erträge	5	8	-3
3. Materialaufwand	3	4	-1
4. Personalaufwand	21	13	8
5. Abschreibungen	66	68	-2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	32	26	6
7. Finanzergebnis	-6	-5	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-5	11	-16
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	4	-7	11

Abb. 12

Kennzahlen

	BJ %	VJ %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	36,13	39,47	-3,34
Eigenkapitalrentabilität	0,90	-1,46	2,37
Anlagendeckungsgrad 2	130,98	124,20	6,77
Verschuldungsgrad	175,85	152,30	23,55
Umsatzrentabilität	3,39	-5,93	9,32

Abb. 13

Geschäftsentwicklung

Neben Projekten zur Stromerzeugung wie Photovoltaik, Windkraft oder Ökostrom bietet die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG auch nachhaltige Mobilitätslösungen in Form von Carsharing an. Ziel ist es, die Anzahl der wenig genutzten Zweitwagen in den Städten, Gemeinden und Dörfern zu reduzieren. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Ökogas. BürgerÖkogas enthält wahlweise 5, 10 oder 100% Biogas. Dieses wird aus organischen Abfällen gewonnen, die bei der Verarbeitung von Zuckerrüben anfallen. Der Erzeuger, die Zuckerrübenfabrik Anklam in Mecklenburg-Vorpommern, nutzt dafür Reststoffe von regionalen Zuckerrüben. Durch das Gasnetz wird Ökogas zu den Kunden geliefert; eine nachhaltige Alternative zum herkömmlichen Erdgas.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand des Unternehmens gehören drei Männer und eine Frau an, (Frauenanteil: 25 %). Dem Aufsichts- und Verwaltungsrat gehören sieben Personen an (Frauenanteil: 0%).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW liegt nicht vor (Erläuterung siehe oben).

3.4.1.4 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

Basisdaten

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft

Mühlengrabenstraße 30

für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Gartenstraße 47-49

53757 Sankt Augustin

Zweck der Beteiligung

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Stammkapital der Gesellschaft	1.322.850,00 €
Kapitalanteil der Gemeinde Much	7.200,00 €
Stimmanteil der Gemeinde Much	0,54%

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GWG baut und verwaltet für breite Schichten der Bevölkerung qualitativ hochwertige, preisgünstige Mietwohnungen und Einfamilienhäuser. Als gemeinnützige

Wohnungsbaugesellschaft für die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich ihr primäres Aufgabengebiet aus der Vermietung, dem Werterhalt sowie dem Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen zusammen. Das Portfolio beinhaltet weiterhin den Neubau von Eigenheimen. Mit Wohnwertverbesserungsmaßnahmen, Modernisierungen und Neubauprojekten setzt die GWG technische Neuerungen und Maßstäbe um und verwirklicht in ihren Baumaßnahmen zeitgemäßes Wohnen. Die GWG wird traditionell auch in Zukunft ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und ihren Beitrag zum wachsenden Wohnungsbedarf im Rhein-Sieg-Kreis leisten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Euro	%
Kreisholding Rhein-Sieg	818.400,00	61,8664%
Stadt Lohmar	107.400,00	8,1188%
Stadt Rheinbach	107.100,00	8,0962%
Gemeinde Eitorf	57.300,00	4,3316%
Stadt Niederkassel	51.150,00	3,8667%
Gemeinde Windeck	33.750,00	2,5513%
Stadt Bad Honnef	31.750,00	2,4001%
Stadt Hennef	30.700,00	2,3207%
Stadt Sankt Augustin	30.200,00	2,2829%
Stadt Königswinter	26.850,00	2,0297%
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,00	1,2020%
Gemeinde Much	7.200,00	0,5443%
Gemeinde Ruppichterath	5.150,00	0,3893%
	1.322.850,00 €	100%

Abb. 14

Im Juli 2022 wurde eine Nettodividende in Höhe von 10.896,08 € für das Wirtschaftsjahr 2021 an die Gemeinde Much ausgeschüttet.

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) und wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den von der Muttergesellschaft Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg, aufzustellenden Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter der HRB Nr. 9380 eingetragen ist, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und nach den deutschen Vorschriften des HGB aufgestellt.

Organe der GWG

Die Organe der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafter.

Den Aufsichtsrat bilden 13 Mitglieder, bestehend aus sieben Männern und sechs Frauen.

Den Vorsitz hat nach wie vor Sebastian Schuster, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg; Vertreterin ist Ute Krupp, Bundesbeamtin des Bundesministeriums der Verteidigung in Rheinbach.

Personalbestand

Mitarbeiter m/w/d	Vollzeit	Teilzeit
Kaufmännischer Bereich	13	6
Technischer Bereich	9	1
Gesamt	22	7

Abb. 15

In den Beschäftigtenzahlen sind Geschäftsführer und ein Prokurist enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO	Kapitallage Passiva			
				BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO	
AV	85.544	90.503	-4.959	EK	37.327	37.197	130
UV	19.247	11.670	7.577	SoPo			0
				Rückst.	5.802	5.234	568
				Verb.	55.830	54.226	1.604
ARAP	251	257	-6	PRAP	6.083	5.773	310
Summe	105.042	102.430	2.612	Summe	105.042	102.430	2.612

Abb. 16

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	18.177	17.647	530
2. sonstige betriebliche Erträge	1.254	925	329
3. Materialaufwand			0
4. Personalaufwand	2.432	2.247	185
5. Abschreibungen	2.607	2.536	71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	525	651	-126
7. Finanzergebnis	-635	-569	-66
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.729	2.556	173
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.378	2.247	131

Abb. 17

Kennzahlen

	BJ	VJ	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	35,54	36,31	-0,78
Eigenkapitalrentabilität	6,37	6,04	0,33
Anlagendeckungsgrad 2	115,68	106,80	8,88
Verschuldungsgrad	165,11	159,85	5,26
Umsatzrentabilität	13,08	12,73	0,35

Abb. 18

Geschäftsentwicklung

Die Preisexplosionen auf dem Materialbeschaffungsmarkt sowie die anhaltenden hohen Energiekosten werden die Schaffung von preiswert gefördertem oder mietpreisgedämpftem freifinanziertem Wohnraum erschweren. Die Wohnnebenkosten werden sich für Mieter erheblich erhöhen.

Bestandsgefährdete Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die Corona-Krise hat im vergangenen Jahr keinen erwähnenswerten Einfluss auf die Fluktuations- oder Mietrückstandsquote ausgeübt. Auch für das Jahr 2022 sollte keine abweichende Entwicklung zu erwarten sein. Die Gesellschaft hat ihre Finanzmittel ausschließlich bei Kreditinstituten mit guten und stabilen Ratings angelegt. Ziel ist derzeit, geringstmögliche Verluste bei Geldanlagen zu generieren.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der GWG gehören 13 Mitglieder (sieben Männer, sechs Frauen) an.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW ist nach aktuellem Stand noch in Bearbeitung.

3.4.1.5 Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt des öffentlichen Rechts (gKU)

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Beteiligungsberichtes lag der jüngste Geschäftsbericht der gKU aus dem Jahr 2018 vor. Die Zahlen sind entsprechend zu erkennen.

Basisdaten

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much
und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 57
53804 Much

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW seit dem 01.01.2011 geführt. Nach § 114a GO NRW haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind: Entwicklung, Vermarktung und Betreuung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger; Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. An dem Stammkapital hält die Gemeinde Much einen Anteil in Höhe von 50%, die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil in Höhe von 50%.

Organe der gKU

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der **Vorstand** besteht aus zwei Personen:

Vorsitz	Johannes Hagen, Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Stellvertreterin	Kerstin Zeilinger, Beamtin der Gemeinde Much

Der **Verwaltungsrat** besteht aus 12 Mitgliedern:

Vorsitz	Norbert Büscher, Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Nicole Berka, Bürgermeisterin Neunkirchen-Seelscheid

Die zehn Mitglieder im Verwaltungsrat stellen neun Männer und eine Frau mit insgesamt 20 Stellvertretern. Davon sind 14 Männer und sechs Frauen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- Zentrale Dienste
- Baubetriebshof
- Gewerbegebiete

Personalbestand in 2021:

38 Mitarbeiter, davon drei weiblich

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2018	2017	Veränderung		2018	2017	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	2.086	1.515	571	EK	25	25	0
UV	885	1.083	-198	SoPo	1	1	0
				Rückst.	598	744	-146
				Verb.	2.353	1.834	519
ARAP	6	6	0	PRAP			0
Summe	2.977	2.604	373	Summe	2.977	2.604	373

Abb. 19

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	2018	2017	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.659	3.378	-719
2. sonstige betriebliche Erträge	144	25	119
3. Materialaufwand	185	259	-74
4. Personalaufwand	1.736	1.643	93
5. Abschreibungen	164	141	23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	497	526	-29
7. Finanzergebnis	-16	-19	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	74	-74
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	-74	74

Abb. 20

Kennzahlen

	2018	2017	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	0,84	0,96	-0,12
Eigenkapitalrentabilität	0,00	-296,00	296,00
Anlagendeckungsgrad 2	142,71	171,88	-29,17
Verschuldungsgrad	11.808,00	10.316,00	1.492,00
Umsatzrentabilität	0,00	-2,19	2,19

Abb. 21

Geschäftsentwicklung

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich

erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand der gkU gehören zwei Mitglieder an, wovon eine Frau Stellvertreterin ist.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Da die gkU der Gemeinde Much angehört und die Gemeinde Much über einen Gleichstellungsplan verfügt, liegt demnach ein Gleichstellungsplan nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW vor.

3.4.1.6 KoPart eG

Basisdaten

KoPart eG

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Gegenstand des Unternehmens

Am 14.06.2012 ist in Düsseldorf die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Namen KoPart eG gegründet worden. KoPart steht für die Attribute „**K**ommunal & **P**artnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch Verbesserung der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies soll insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffungen für die Mitgliedsstädte und –gemeinden geschehen. Der Genossenschaft beitreten können Kommunen und kommunale Unternehmen und insbesondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW und deren Einrichtungen.

Allgemeines: Zwischen der Gesellschaft und der Kommunalagentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder der Genossenschaft:	163
Geschäftsguthaben am 31.12.2021:	171.750,00 €
Geschäftsanteile der Genossenschaft:	229
Beteiligungswert der Gemeinde Much:	750,00 €

Der Kapitalanteil der Gemeinde Much an der KoPart beträgt 0,503%.

Organe der KoPart eG

Die Organe der KoPart eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Genossenschaftsmitglieder.

Vorstand

Michael Lange Vorsitzender bis 14.04.2021

Dr. Ralf Togler Vorsitzender ab 15.04.2021

Dr. Peter Queitsch Stellvertreter

Claudia Koll-Sarfeld

Philipp Gilbert

André Siedenberg

Aufsichtsrat

Christof Sommer Vorsitzender

Sabine Noll Stellvertreterin

Claus Jacobi

Thomas Görtz

Christoph Schultz

Generalversammlung/Genossenschaftsmitglieder

Einmal im Jahr findet die Generalversammlung statt, an der alle 163 Mitglieder teilnehmen können. Dort werden die wesentlichen wirtschaftlichen und strategischen Beschlüsse gefasst.

Personalbestand

Die Genossenschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV		0	0	EK	206	173	33
UV	721	817	-96	SoPo			0
				Rückst.	24	17	7
				Verb.	491	627	-136
ARAP			0	PRAP			0
Summe	721	817	-96	Summe	721	817	-96

Abb. 22

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	1.287	1.295	-8
2. sonstige betriebliche Erträge			0
3. Materialaufwand	1.295	1.243	52
4. Personalaufwand			0
5. Abschreibungen			0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	17	13	4
7. Finanzergebnis			0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	27	34	-7
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	19	27	-8

Abb. 23

Kennzahlen

	BJ %	VJ %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	28,57	21,18	7,40
Eigenkapitalrentabilität	9,22	15,61	-6,38
Anlagendeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	250,00	372,25	-122,25
Umsatzrentabilität	1,48	2,08	-0,61

Abb. 24

Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist in 2021 auf 163 gestiegen. Im aktuellen Jahr (2022) sind bereits 11 neue Mitglieder zu verzeichnen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Angebotsspektrum der betreuten Individualausschreibungen mehr und mehr erweitert. Hierfür wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH angepasst. Die Kommunal Agentur NRW GmbH unterstützt die KoPart eG personell bei der Abwicklung und Bearbeitung der Aufträge, die nun auf alle Themenbereiche erweitert wurden, die die Kommunal Agentur NRW GmbH bearbeiten kann. Von daher ist nun eine umfassende Beratung und Unterstützung der Mitgliedskommunen bei vielen kommunalen Fragestellungen möglich.

Außerdem wurde der im Sommer 2014 begonnene Auf- und Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs konsequent fortgeführt. Die Zahl der teilnehmenden Kommunen ist von ursprünglich zehn im Jahr 2015 auf 83 gestiegen. Hintergrund ist u.a. die von den Kommunen gut angenommene einfache Bezugsmöglichkeit in Zeiten der Pandemie über das Katalogsystem, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch im Homeoffice sicherstellen konnte.

Auch die schnelle Reaktion der KoPart eG auf neu geförderte Beschaffungsobjekte wie digitale Endgeräte für Schulen sowie das Eingehen auf die Beschaffungswünsche der Mitgliedkommunen steigerte die Attraktivität des Angebots.

Als weiteres Standbein hatte die KoPart wegen der Nachfragen aus dem Mitgliederkreis im Jahr 2017 ein Angebot entwickelt, für die Mitgliedskommunen Funktionen einer zentralen Vergabestelle (Zentrale Vergabestelle Plus – zvs+) zu übernehmen. Dieses Angebot ist weiter verfeinert worden. Etliche Mitgliedskommunen nutzen dieses Angebot vor allem für ausgewählte Großprojekte wie z.B. umfangreiche Sanierungs- oder Neubauprojekte, die die Kapazitäten der vorhandenen Vergabestellen übersteigen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand in dieser Genossenschaft gehören fünf Mitglieder an, die aus einer Frau und vier Männern bestehen (Frauenanteil: 20 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Da die Genossenschaft keine Angestellten beschäftigt, besteht auch nicht die Notwendigkeit eines Gleichstellungsplanes gemäß § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW.

3.4.1.7 RWG Rheinland eG (vormals Raiffeisen Erzeugergenossenschaft Bergisch Land und Mark eG)

Basisdaten

RWG Rheinland eG

Robert-Koch-Straße 25-27

51379 Leverkusen

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist vor allem die sichere Versorgung der landwirtschaftlichen sowie der gewerblichen als auch privaten Kundschaft. Die RWG Rheinland eG, Leverkusen, ist durch die Fusion der Raiffeisen Erzeugergenossenschaft Bergisch Land und Mark eG, Leverkusen, und der RWG Rheinland eG, Willich, entstanden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RWG Rheinland eG ist eine Agrar- und Handelsgenossenschaft mit den Sparten Agrar, Baustoffe, Energie und Raiffeisen-Märkten.

Als Hauptzweck übernimmt die RWG Rheinland eG in der Agrarsparte die Vermarktungs- und Versorgungsaufgaben und anbau- und futtermitteltechnische Beratung für die Landwirte des Geschäftsgebietes.

Die Sparten Baustoffe, Energie und Raiffeisen-Märkte dienen der Diversifikation (Ausweitung der Produktion, des Sortiments eines Unternehmens auf neue, bis dahin nicht erzeugte, angebotene Produkte, Sortimente).

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Jahre 2018 die Raiffeisen-Waren-Genossenschaft Rheinland eG mit Sitz in Willich auf die Raiffeisen-Erzeuger-Genossenschaft Bergisch Land & Mark eG mit Sitz in Leverkusen rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen wurde. Mit dem Zusammenschluss sollen Synergien, sowohl im operativen, als auch im verwaltungstechnischen Bereich erzielt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital entspricht bei Genossenschaften dem Geschäftsguthaben. Somit entspricht es 2021 einem Wert von 1.926.099,21 €. Somit erhöht sich das Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder um 60.505,32 €

Die Anzahl der Geschäftsanteile am Ende des Jahres beträgt 6.811.

Die Gemeinde Much hat seit dem 01.02.2021 insgesamt 3 Anteile; das entspricht 0,04% der Gesamtanteile. Der Beteiligungswert der Gemeinde Much beträgt somit 848,37€.

Organe der RWG Rheinland eG

Die Organe der RWG Rheinland eG bestehen aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung.

Vorstand/Geschäftsleitung

ehrenamtlich:

Peter Lautz	Vorsitzender
Ulrich Dielschneider	stellvertr. Vorsitzender bis 26.10.2021
Volker Morjan	stellvertr. Vorsitzender ab 14.12.2021
Gerhard Bommers	

Walter Hollweg Vorstandsmitglied bis 26.10.2021

hauptamtlich:

Karl van Bebber

Horst Lang Vorstandsmitglied bis 14.12.2021

Marcel Commes

Aufsichtsrat

Reinhard Roelen Vorsitzender

Franz-Josef Klein Stellvertreter

weitere 14 Mitglieder, davon eine Frau

Generalversammlung

Die Generalversammlung besteht aus 1.578 Mitglieder, die mit ihren Anteilen beteiligt sind.

Personalbestand

Vorstand 3

Vollzeit 201

Teilzeit 71

Auszubildende 8

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	36.066	35.647	419	EK	19.753	17.781	1.972
UV	40.739	33.807	6.932	SoPo			0
				Rückst.	4.828	4.195	633
				Verb.	52.118	47.324	4.794
ARAP	22	25	-3	PRAP	128	179	-51
Summe	76.827	69.479	7.348	Summe	76.827	69.479	7.348

Abb. 25

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	162.162	147.589	14.573
2. sonstige betriebliche Erträge	1.769	2.165	-396
3. Materialaufwand	140.008	125.921	14.087
4. Personalaufwand	11.163	11.298	-135
5. Abschreibungen	2.639	2.563	76
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.215	7.220	-5
7. Finanzergebnis	366	116	250
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.109	2.650	459
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.015	1.891	124

Abb. 26

Kennzahlen

	BJ %	VJ %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	25,71	25,59	0,12
Eigenkapitalrentabilität	10,20	10,63	-0,43
Anlagendeckungsgrad 2	212,66	194,41	18,26
Verschuldungsgrad	288,29	289,74	-1,45
Umsatzrentabilität	1,24	1,28	-0,04

Abb. 27

Geschäftsentwicklung

Durch die Verschmelzung wird die Genossenschaft weiter ihre Position in der Region stärken; sie trägt der gesamten Entwicklung der landwirtschaftlichen Branche – rückläufige Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, Änderung der Größenstruktur auf der einen Seite sowie Kostensensibilität und Wettbewerbsfähigkeit Rechnung.

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2021 liegt sowohl bei der Umsatzentwicklung als auch bei Ertragsentwicklung über den Erwartungen. Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als sehr zufriedenstellend.

Alle Standorte, insbesondere die angemieteten Standorte, werden weiterhin intensiv auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Gegebenenfalls können durch strukturelle Maßnahmen einmalige Aufwendungen entstehen, um mittel- bzw. langfristig die Kostenseite weiter zu entlasten.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie konnte allen behördlichen Vorgaben, Auflagen und Einschränkungen zum Trotz der produktive Geschäftsbetrieb durchgehend geöffnet bleiben und weitgehend aufrecht erhalten werden.

Durch den Russland-Ukraine-Krieg können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft ergeben. Aktuell ist die RWG Rheinland eG insbesondere von den allgemeinen Marktverwerfungen, der außergewöhnlich deutlichen Volatilität (Ausmaß der Schwankung von Preisen, Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen oder auch ganzen Märkten innerhalb einer kurzen Zeitspanne) der Rohstoff- und Materialpreise im Beschaffungs- und Absatzbereich sowie im Zusammenhang mit der Materialverfügbarkeit betroffen.

In Bezug auf die anhaltenden Dürreperioden bleibt für die bevorstehende Ernte 2022 die weitere, bereits angespannte Witterung dementsprechend abzuwarten. Aktuell sieht der Vorstand trotz der vorgenannten Vorzeichen keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Ernte 2022 bzw. auf die wirtschaftliche Lage der RWG Rheinland eG.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand in diesem Unternehmen gehören drei hauptamtliche männliche Mitglieder an. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 16 Mitgliedern (Frauenanteil 6,25%).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Die RWG Rheinland eG beschäftigt im Jahr 2021 insgesamt 283 Arbeitnehmer inklusive Vorstand und Auszubildenden. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes lag keine Information über einen Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.8 Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Basisdaten

Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
 Der Verbandsvorsteher
 Ringstraße 24
 53721 Siegburg

Zweck der Beteiligung

Die VHS Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Siegburg. Zweck der VHS ist die Sicherstellung der öffentlich verantworteten, bürgernahen Weiterbildung. Sie gestaltet Angebote in den Bereichen Politik, Kultur, Beruf, Gesundheit, Sprache und Integration.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Verbandes ist gemäß §2 der Verbandssatzung die Übernahme der öffentlich-rechtlichen Aufgabe des Betriebes einer Volkshochschule im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 1982. Darüber hinaus betreibt der Zweckverband ein Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Rhein-Sieg (AGRS) als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmung des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	
Gemeinden	Städte
Eitorf	Hennef
Much	Lohmar
Neunkirchen-Seelscheid	Sankt Augustin
Ruppichteroth	Siegburg
Windeck	

Abb. 28

Die Gemeinde Much hat für das Jahr 2021 eine Verbandsumlage in Höhe von 53.695,79 € an die VHS gezahlt.

Organe der VHS Zweckverband Rhein-Sieg

Die Organe der VHS bestehen aus dem Verwaltungsvorstand sowie den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Verwaltungsvorstand

Holger Hansen	VHS Leiter
Jörg Schneider	Verwaltungsleiter, stellvertr. VHS-Leiter
Claudia Wieja	Verbandvorsteherin

Die Verbandsversammlung hat insgesamt 61 Mitglieder

Personalbestand

VHS-Leitung:	zwei Männer, eine Frau
Mitarbeiter in der Fachbereichsleitung:	sechs Frauen
Mitarbeit Assistenz:	vier Frauen
Sachbearbeitung:	sieben Frauen, ein Mann
Verwaltung und Finanzen:	zwei Männer, vier Frauen
Mitarbeit im Service:	zwei Männer, drei Frauen

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	1.317	1.214	103	EK	404	302	102
UV	3.931	3.687	244	SoPo	54	1	53
AW GLf.	317	317		Rückst.	4.711	4.636	75
				Verb.	395	315	80
ARAP	41	51	-10	PRAP	42	15	27
Summe	5.606	5.269	337	Summe	5.606	5.269	337

Abb. 29

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ TEURO	VJ TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse			0
2. sonstige betriebliche Erträge	3.472	2.963	509
3. Materialaufwand			0
4. Personalaufwand	2.544	2.511	33
5. Abschreibungen	54	48	6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	270	219	51
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	102	-173	275
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	102	-173	275

Abb. 30

Kennzahlen

	BJ %	VJ %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	7,21	5,73	1,47
Eigenkapitalrentabilität	25,25	-57,28	82,53
Anlagendeckungsgrad 2	422,48	432,78	-10,31
Verschuldungsgrad	1.277,23	1.639,74	-362,51
Umsatzrentabilität			

Abb. 31

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der relevanten Kennzahlen von 2020 nach 2021 ist gekennzeichnet durch einen Rückgang der durchgeführten Kurse von 1.088 auf 888. Die Unterrichtsstunden bei den durchgeführten Kursen und Vortragsveranstaltungen fielen von 14.191 auf 13.186, die Teilnahmen fielen von 10.876 auf 7.404.

Weiterbildungskurse im VHS-Bereich waren traditionell durch Präsenzkurse geprägt. Auch gerade, weil der soziale Kontakt und das persönliche Miteinander zu anderen Teilnehmenden im Kursraum als wichtig und sinnvoll wahrgenommen werden. Durch restriktive Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie musste die maximale Teilnehmerzahl je Raum erheblich reduziert werden. Viele der für Präsenzkurse in den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellten Räume standen nicht bzw. nur zeitweise zur Verfügung. Hygieneregeln und -vorschriften mussten für jeden Kursraum erstellt und die Einhaltung sichergestellt werden. Darüber hinaus mussten weitere zurückhaltende Anmeldezahlen verzeichnet werden. Es wurden folglich so weit wie möglich Kurse in Onlineformate überführt. Die mediendidaktische Neukonzeption der Kurse war begleitet von umfangreichen technischen Maßnahmen. Dieser Transformationsprozess forderte in erheblichem Maße die Mitarbeitenden der VHS, die Kursleitenden, die überwiegend mediendidaktisch und technisch qualifiziert werden mussten sowie die Teilnehmenden, die an

das „neue webbasierte Lernen“ herangeführt werden mussten. Zudem wurden sogenannte Switch-Kurse entwickelt, die je nach Pandemielage in Präsenz oder Onlineformat stattfinden.

Die Entwicklung der Auftragsmaßnahmen verlief in 2021 negativ. Die durchgeführten Kurse fielen pandemiebedingt von 50 in 2020 auf 33 in 2021. Die Auftragsmaßnahmen umfassen insgesamt 325 Teilnahmen (Vorjahr 421).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand des VHS Zweckverband Rhein-Sieg gehören drei Mitglieder (zwei Männer, eine Frau) an.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW vor.

3.4.1.9 VR Bank Rhein-Sieg eG

Basisdaten

VR-Bank Rhein-Sieg eG

Europaplatz 10 -12

53721 Siegburg

Zweck der Beteiligung

Im Jahr 2016 fusionierte die Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth mit der VR-Bank Rhein-Sieg. Der rechtliche Zusammenschluss fand am 25.07.2016 durch den Eintrag in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Siegburg statt. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Beteiligungen hält die VR Bank Rhein-Sieg eG im Wesentlichen als Funktionsbeteiligungen. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Much hat zum 31.12.2021 einen Beteiligungswert an der VR Bank Rhein-Sieg eG in Höhe von 500,00 €

Die Gemeinde Much erhielt in 2022 eine Bruttodividende in Höhe von 20,00 € für das Geschäftsjahr 2021.

Organe der VR Bank Rhein-Sieg eG

Die Organe der VR Bank Rhein-Sieg sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Vorstand:

Holger Hürten Vorstandsvorsitzender

Ralf Löbach

Andre Schmeis

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. jur. Martin Jonas, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Vorsitzender

Hans-Peter Hohn, Dipl.-Verwaltungswirt stellvertr. Vorsitzender

Barbara Welsch, Steuerberaterin stellvertr. Vorsitzende

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 weiteren Mitgliedern, die wie folgt aufgeführt werden:

Peter Blatzheim

Theo Brauweiler

Peter Capellmann

Christoph Franken

Dr. Thomas Hardt

Renate Marenbach

Horst Rafael Ritz

Werner Schmitt

Heiner Schyns

Andrea Vogt

Tatjana von la Valette St. George

Joachim Weyer

Personalbestand

In 2021 beschäftigte Arbeitnehmer:

396 Mitarbeiter inkl. 17 Auszubildende sowie Personal in Elternzeit und Altersteilzeit

258 Vollzeitmitarbeiter

138 Teilzeitmitarbeiter

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Es wird im Voraus darauf hingewiesen, dass ein direkter Vergleich zwischen einer Bankbilanz und der Bilanz eines anderen Unternehmens sich als schwierig erweist.

Vermögenslage Aktiva	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO			TEURO	TEURO	
Barreserve	317.310	183.714	133.596	Verbl. gg. Kreditinst.	228.350	288.420	-60.070
Fordg. an Kreditinstitute	47.743	124.571	-76.828	Verbl. gg. Kunden	2.856.999	2.533.116	323.883
Fordg. an Kunden	2.608.941	2.364.017	244.924	Treuhandverbindl.	10.259	5.677	4.582
Schuldverschreibungen	253.361	285.748	-32.387	sonst. Verbindl.	1.711	1.547	164
Aktien/Wertpapiere	36.807	36.807	0	RAP	563	719	-156
Beteiligungen bei Genoss.	66.696	66.655	41	Rückstellungen	24.944	25.686	-742
Anteile an Unternehmen	216	216	0	Fonds	123.740	112.340	11.400
Treuhandvermögen	10.259	5.677	4.582	EK	182.731	173.141	9.590
Immat. Anlagewerte	3	15	-12				
Sachanlagen	58.070	46.019	12.051				
Sonst. Vermögengegenst.	28.643	25.825	2.818				
RAP	1.248	1.383	-135				
Summe	3.429.297	3.140.647	288.650	Summe	3.429.297	3.140.646	

Abb. 32

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zinserträge	50.664	52.849	-2.185
2. Sonstige Erträge	2.559	97	2.462
3. Provisionsaufwendungen	21.405	19.091	2.314
4. sonst. betr. Erträge	3.193	2.781	412
5. allg. Verwaltungsaufwendg.	42.457	43.069	-612
6. Abschreibungen	2.355	2.496	-141
7. sonst. betr. Aufwendg.	1.395	2.161	-766
8. Abschrbg. aus Zuschreibg. Zu Fordg. u. Wertp	1.591	0	1.591
9. Erträge aus Zuschreibg. Zu Fordg. u. Wertp.	-1.591	254	-1.845
10. sonst. Steuern	8.316	8.738	-422
11. Aufwendg. Fond Bankrisiken	11.400	8.380	3.020
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	6.379	6.346	33
13. Bilanzgewinn	6.380	6.346	34

Abb. 33

Kennzahlen

Da sich die Kennzahlen einer Bank nicht mit den Kennzahlen eines Unternehmens vergleichen lassen, werden diese hier nicht berücksichtigt.

Geschäftsentwicklung

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland stand im Jahr 2021 im zweiten Jahr in Folge im Zeichen der Coronapandemie. Das Wirtschaftsgeschehen wurde 2021 einerseits durch die im Zuge der Corona-Wellen zeitweise verschärften Infektionsschutzmaßnahmen merklich beeinträchtigt. Von den Schutzmaßnahmen waren vor allem die Dienstleistungsbereiche betroffen. Zudem dämpften die im Jahresverlauf zunehmenden Rohstoffpreise und Materialengpässe spürbar die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland. Insgesamt erholte sich

die deutsche Wirtschaft aber im Jahr 2021 weiter von dem durch die Coronapandemie ausgelösten Konjunkturunbruch des 1. Halbjahres 2020.

Mit dem wirtschaftlichen Erholungskurs konnten die 772 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken im zurückliegenden Geschäftsjahr kräftig in allen Bereichen zulegen. Kredit- und Einlagenbestände haben auch 2021 stark zugenommen und setzen den Wachstumstrend der Genossenschaftsbanken der vergangenen Jahre fort. Die Kreditnachfrage im Langfristbereich bleibt wegen des dynamischen Wachstums im Wohnimmobilienmarkt ungebremst: So stiegen die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um 46 Milliarden Euro auf 710 Milliarden Euro (+6,9%). Auch die Kundeneinlagen legten deutlich um 43 Milliarden Euro auf 833 Milliarden Euro (+5,4%) zu. Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken stieg im Jahr 2021 um 6,5% auf 1.145 Milliarden Euro.

Insbesondere für die Liquidität von Unternehmen und Gewerbekunden sowie die weitere konjunkturelle Erholung dringend benötigte Kreditvergabe in Deutschland verlief auch im zweiten Pandemiejahr störungsfrei. Die Genossenschaftsbanken erwiesen sich auch in schwierigen Zeiten als zuverlässiger Partner.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Vorstand der VR Bank Rhein-Sieg eG gehören drei Mitglieder an (Frauenanteil: 0 %). Der Aufsichtsrat der VR Bank Rhein-Sieg besteht aus 15 Mitgliedern, vier davon sind weiblich (Frauenanteil: 26,67%)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die

Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes lag noch keine Information zu einem Gleichstellungsplan nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW vor.

3.4.1.10 d-NRW AöR

Basisdaten

d-NRW AöR

Anstalt öffentlichen Rechts

Rheinische Straße 1

44137 Dortmund

Zweck der Beteiligung

Im Jahr 2017 ist die Gemeinde Much der d-NRW AöR beigetreten. Die d-NRW AöR begleitet Kooperationsprojekte in den Bereichen Informationstechnik und E-Government.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der d-NRW AöR beträgt 1.281.000 Euro. Die Gemeinde Much hat einen Stammkapitalanteil i.H.v. 1.000 Euro (0,0781 %) eingebracht. Vom Land NRW flossen 1.000.000,00 € als Anteil hinzu.

Die Träger der d-NRW AöR sind zum 31.12.2021:

- Land NRW (vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium)
- 253 Städte und Gemeinden
- 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen
- die Landschaftsverbände LVR und LWL

Organe der d-NRW AöR

Die Organe der d-NRW stellen die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat dar.

Geschäftsführer: Hr. Dr. Roger Lienenkamp
 allg. Vertreter: Hr. Markus Both
 Verwaltungsrat: 12 Mitglieder (zzgl. 13 Vertreter)

Personalbestand

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 (Vorjahr 43) Mitarbeiter beschäftigt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	BJ	VJ	Veränderung		BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	76	77	-1	EK	2810	2800	10
UV	20520	12935	7585	SoPo			0
				Rückst.	3339	1884	1455
				Verb.	14452	8332	6120
ARAP	5	4	1	PRAP			0
Summe	20601	13016	7585	Summe	20601	13016	7585

Abb. 34

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	BJ	VJ	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	51.002	28.062	22.940
2. sonstige betriebliche Erträge	344	23	321
3. Materialaufwand	-47.342	-24.775	-22.567
4. Personalaufwand	-3.313	-2.343	-970
5. Abschreibungen	-40	-55	15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-637	-736	99
7. Finanzergebnis	-31	-31	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Abb. 35

Kennzahlen

	BJ	VJ	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Eigenkapitalquote	13,64	21,51	-7,87
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	27106,58	16903,90	10202,68
Verschuldungsgrad	633,13	364,86	268,27
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Abb. 36

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten.

Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. *die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt* ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Bestellung der Geschäftsführung dieser Anstalt mit zwei männlichen Personen erfolgte vor dem Hintergrund, dass beide Personen bereits erfolgreich mit der Leitung der früheren d-NRW-Gesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Anstalt ist, betraut waren. Der Zusammensetzung der Geschäftsleitung lagen zum Zeitpunkt der damaligen Stellenbesetzung keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung zugrunde. In der erweiterten Geschäftsführung ist eine weibliche Beschäftigte als unmittelbares Bindeglied zwischen der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für die Anstalt tätig.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes nicht vor (Erläuterung siehe oben).

3.4.1.11 Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG)

Basisdaten

Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH

Hauptstraße 57

53804 Much

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- u. Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde und in deren Auftrag Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu veräußern und zu verpachten, Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen und durchzuführen, Telekommunikationsleitungsnetze und Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie solche Unternehmen errichten und erwerben. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der GEG

Gesellschaft	Anteil	Prozentualer Anteil
Gemeinde Much	50.000,00	50,50%
Kreissparkasse Köln	24.500,00	24,75%
VR-Bank Rhein-Sieg eG	24.500,00	24,75%
Stammkapital:	99.000,00	100%

Abb. 37

Organe der GEG

Die Organe der GEG sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung, der Prüfungsausschuss und nach dessen Errichtung der Aufsichtsrat.

Geschäftsführer

Karsten Schäfer Beigeordneter Gemeinde Much

Volker Altwicker Sparkassen Betriebswirt

Andreas Manz Bankkaufmann

Aufsichtsrat

Norbert Büscher Bürgermeister Gemeinde Much

Thomas Biallas Dipl. Kaufmann

Ralf Klösge Regionalvorstand Kreissparkasse

Edgar Hauer Lehrer Im Ruhestand, ausgeschieden am 06.09.2021

Gerd Binder Mitglied seit 08.09.2021

Peter Steimel Finanzbeamter

Personalbestand

Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH verfügt über kein eigenes Personal.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
AV	233	238	-5	EK	53	74	-21
UV	52	68	-16	SoPo			0
				Rückst.	12	4	8
				Verb.	221	228	-7
ARAP	1		1	PRAP			0
Summe	286	306	-20	Summe	286	306	-20

Abb. 38

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: Keine Bürgschaften vorhanden.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (GuV)

	2021 TEURO	2020 TEURO	Veränderung TEURO
1. Umsatzerlöse	4	2	2
2. sonstige betriebliche Erträge	0	15	-15
3. Materialaufwand		6	-6
4. Personalaufwand			0
5. Abschreibungen	5	5	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	9	10	-1
7. Finanzergebnis	3	2	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-21	-6	-15
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-21	-6	-15

Abb. 39

Kennzahlen

	BJ 21 %	VJ 20 %	Veränderung %-Punkte
Eigenkapitalquote	18,53	24,18	-5,65
Eigenkapitalrentabilität	-39,62	-8,11	-31,51
Anlagendeckungsgrad 2	122,75	128,57	-5,82
Verschuldungsgrad	439,62	313,51	126,11
Umsatzrentabilität			

Abb. 40

Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 waren für die Gesellschaft weitere Betätigungsfelder, wie die Schaffung von „an den demographischen Wandel“ angepassten Wohnformen, der Bau von zu kommunalen Zwecken dienenden Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Kindergärten, Dorfvereinshäuser) oder die Schaffung von gefördertem Wohnraum angedacht. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese Handlungsfelder in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde bei ca. 8 Mio. € liegen. Der Grundsatz der Subsidiarität bleibt nach wie vor für die Umsetzung solcher Projekte bestehen.

Vorausschauend für das Geschäftsjahr 2021 stand schwerpunktmäßig der Erwerb der Liegenschaft „Heckberg“ und das damit verbundene Regionale 2025-Projekt „Weitsicht Heckberg“ im Fokus. Daneben stand die Vermietung des Ladenlokals der Immobilie „Hauptstraße 18-20“ sowie der Verwaltung dieser Liegenschaft im Vordergrund. Ebenso musste die Gesellschaft mit Blick auf die Entwicklungen in der Gemeinde Much möglicherweise auf die ungedeckten Wohnungsmarkt-Bedarfe reagieren und dazu Konzepte entwickeln, um diese ggf. in die Umsetzung zu bringen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG NRW

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG NRW in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG NRW beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG NRW keine Anwendung.

Die Gesellschafter wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) - beachtet werden. Funktionsbezeichnungen im Gesellschaftsvertrag werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

Da das Unternehmen über kein eigenes Personal verfügt, muss demnach kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW liegen vorliegen.

4. Aufstellung des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Much, den 01.12.2022



Christopher Salaske
Gemeindekämmerer



Norbert Büscher
Bürgermeister